

Gebührenordnung für die Schulturnhalle Kleinostheim
vom 26.11.2021

I. Sportliche Nutzung

1. Trainingsbetrieb

	1.1	<u>Senioren</u>	1.2	<u>Jugend</u>
2/2 Halle		20,00 €/Std.		10,00 €/Std.
1/2 Halle		14,00 €/Std.		7,00 €/Std.

**2. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb
(mit Eintrittsgeld)**

	2.1	<u>Senioren</u>	2.2	<u>Jugend</u>
2/2 Halle		48,00 €/Std.		24,00 €/Std.
1/2 Halle		32,00 €/Std.		16,00 €/Std.

2.3 Für Tagesveranstaltungen werden die Gebührensätze einzelvertraglich geregelt.

**3. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb
(ohne Eintrittsgeld)**

	3.1	<u>Senioren</u>	3.2	<u>Jugend</u>
2/2 Halle		30,00 €/Std.		15,00 €/Std.
1/2 Halle		20,00 €/Std.		10,00 €/Std.

4. Freisportanlage Kettelerschule

	4.1	<u>Senioren</u>	4.2	<u>Jugend</u>
		16,00 €/Std.		8,00 €/Std.

5. Die Gebühren für die Nutzung unter **Nrn. 2 und 3** schließen die Benutzung der Tribüne ein.

II. Sonstige Vereinbarungen und Nebenkosten

1. Kautio**n bei Veranstaltungen:**

Die Entrichtung einer Kautio**n** für Anmietungen im Rahmen von Tagesveranstaltungen in der Schulturnhalle wird einzelvertraglich festgelegt. Die Höhe der Kautio**n** beläuft sich auf 50% der vereinbarten Hallenmiete. Die Kautio**n** ist spätestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag zu entrichten. Die Verrechnung der Kautio**n** erfolgt mit der Rechnungsstellung.

2. Nebenkosten:

- Auf- und Abbau am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung: 33,00 €/Std.
- Auf- und Abbau durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Hallenreinigung durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Miete Verstärkeranlage (inkl. Auf- und Abbau sowie Einrichtung): 25,00 €/Veranstaltung

3. Sonstiges:

- Sämtliche Gebühren dieser Gebührenordnung verstehen sich netto, zuzüglich der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer.
- Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind durch den Veranstalter direkt zu entrichten.
- Die Inanspruchnahme der Umkleieräume und Duschen ist in der Gebühr für die sportliche Nutzung enthalten.
- Die Nutzung von Stühlen und Tischen der Schulturnhalle wird nicht separat berechnet – lediglich der Auf- und Abbau durch die Hallenwarte.
- Strom- und Wasserkosten sind pauschal durch die Hallenmiete abgedeckt.

Inkrafttreten: 01.01.2022

Kleinostheim, den 26.11.2021

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Neßwald
Erster Bürgermeister